

Grenznahe Suchtberatung

Autor(en): **Bot, Christa / Streit, Susanne von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **35 (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grenznahe Suchtberatung

Einblicke in die Arbeit der Suchtberatungsstelle Kreuzlingen mit einem Exkurs zur Glücksspielsituation.

Christa Bot

Diplom-Psychologin IAP, Suchtfachfrau und Glücksspielexpertin, Perspektive Thurgau, Kreuzlingen, Telefon +41 (0)71 677 11 88, c.bot@perspektive-mtg.ch, www.perspektive-tg.ch

Susanne von Streit

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Suchtfachfrau, Perspektive Thurgau, Kreuzlingen, s.vonstreit@perspektive-mtg.ch, www.perspektive-tg.ch

Struktur der Suchtarbeit im Thurgau

Der Kanton Thurgau hat eine eher ländliche Struktur mit ca. 237 000 EinwohnerInnen in 80 überwiegend kleineren Gemeinden.¹ Die fünf Suchtberatungsstellen² sind ebenso wie die Bereiche Prävention und Gesundheitsförderung in der *perspektive* Fachstelle Thurgau organisiert.³ Diese wird von einem Zweckverband der Thurgauer Gemeinden getragen, mit dem Kanton besteht ein Leistungsvertrag mit finanzieller Unterstützung.

Suchtarbeit hat in Kreuzlingen eine lange Tradition. Aus den Alkoholfürsorgern entwickelte sich über Alkohol- und Drogenberatung, Suchtberatung und Prävention die heutige Form der Suchtberatung. Die Fachstelle ist Anlaufstelle für Fragen rund um alle Suchtformen. Eine Besonderheit ist die Grenzlage zum deutschen Konstanz.

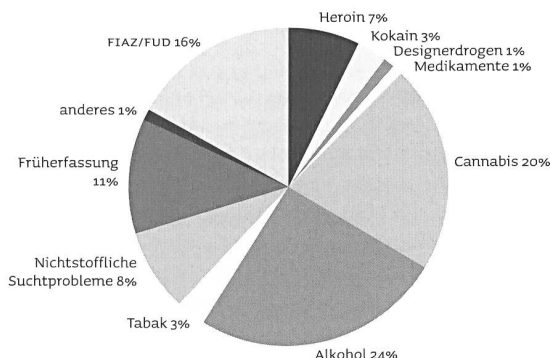


Abb. 1: **Problemkategorien der KlientInnen der Suchtberatung 2007** (Bezirke Weinfelden, Kreuzlingen und Steckborn)

Die Statistik aus dem Jahr 2007 zeigt: Mehr als die Hälfte der KlientInnen suchte unsere Beratungsstelle wegen Alkohol, Cannabis oder Fahren in alkoholisiertem Zustand/unter Drogen Fiaz/FuD auf (Abb. 1).

Alkohol

2007 betrafen 70% der Neuanmeldungen dieses Thema. Viele dieser KlientInnen möchten eine Standortbestimmung vornehmen, schon konkret etwas verändern oder nach einem stationären Aufenthalt das Erreichte und Erlernte stabilisieren und vertiefen.

Auch in der Schweiz war und ist das Komatrinken bei Jugendlichen – seit neuerem auch unter der Schlagzeile «Botellón» – ein mediales Thema. Trotzdem meldeten sich keine betroffenen Eltern oder Jugendlichen bei uns an. Wir gehen davon aus, dass die

meisten Jugendlichen aus Kreuzlingen und Umgebung das (auch preislich) attraktivere Angebot an Kinos, Discos und Kneipen im nahen Konstanz nutzen. Sollten also alkoholbedingte Zusammenbrüche und Krankenhauseinlieferungen auftreten, erfolgen diese vermutlich in Konstanz. Die Statistiken des Konstanzer Klinikums sagen dazu allerdings nichts aus.

In der Kinderklinik des Konstanzer Klinikums arbeitet man an der Implementierung des Projekts *Halt am Limit HaLt*, ein Bundesmodellprojekt für Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum.⁴ *HaLt* beinhaltet neben Materialien zum Jugendschutz konkrete Beratungsangebote für Eltern und Jugendliche. Die Beratungsstellen nehmen noch in der Klinik – also direkt nach der Alkoholintoxikation – Kontakt mit den Betroffenen auf. Der Schreck und die Sorge aufgrund der Ereignisse kann so als eine sensible Phase genutzt werden, Hilfsangebote anzunehmen. Auch im Thurgau gibt es Bestrebungen in dieser Richtung. Christa Bot, Suchtberaterin an unserer Fachstelle, hat bereits eine Schulung zu *HaLt* in der Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention in Lörrach besucht.⁵ Sowohl die wichtigen politischen als auch die fachlichen EntscheidungsträgerInnen im Kanton haben sich für eine Implementierung des von der EU als Best Practice eingestuftes Projektes ausgesprochen. Definitive Entscheidungen stehen noch aus.

Cannabis

Wie auch in Deutschland ist Cannabiskonsum unter Jugendlichen aller sozialen Schichten recht verbreitet. Mehr als die Hälfte aller Anmeldungen zu diesem Thema kommt von Angehörigen, häufig Eltern oder auch LehrmeisterInnen, die eine Beratung zum Umgang mit Konsumierenden suchen.

Melden sich Betroffene selbst an, so kommen die meist jungen KlientInnen (2007 waren alle unter 25) in der Regel auf grossen Druck ihres Umfelds (Eltern, Schule). Daher bieten sich oft Familiengespräche an, in denen es neben Information und Sensibilisierung um grundsätzliche Themen wie Grenzen setzen, Regeln und Ablösung gehen kann.

Andere illegale Drogen

Anmeldungen zu Heroin, Kokain oder anderen illegalen Drogen sind bei uns vergleichsweise seltener (2007 ca. 11%). Die folgenden Hypothesen könnten einen Erklärungsansatz bieten:

- Anders als im benachbarten Konstanz ist eine psychosoziale Begleitung für eine Teilnahme an Substitutionsprogrammen (wie etwa Methadon) nicht zwingend. Diese können also bei HausärztInnen oder externen Psychiatrischen Diensten ohne uns durchgeführt werden.
- Im eher ländlich geprägten Kanton Thurgau – einschliesslich unserer Beratungsstelle – gibt es keine niederschweligen Angebote. Es ist also durchaus möglich, dass KonsumentInnen in die Nachbarkantone «abwandern», um derartige Angebote zu nutzen. Sozial nicht mehr integrierte KlientInnen wenden sich wohl eher an die Sozialdienste, um sich mit dem Überlebensnotwendigem zu versorgen.



**Glücksspiel über Landesgrenzen hinweg
Unterschiedliche Rechtslage in Konstanz und Kreuzlingen
Poker und Lotto**

Die vier Säulen der schweizerischen Drogenpolitik wurden zu einem Würfel erweitert, der neu auch die legalen psychoaktiven Substanzen umfasst und zudem nach der Art des Konsums differenziert.⁶ Bei diesem Paradigmawechsel wurden die Verhaltenssüchte, wie Glücksspiel-, Online-, Sex-, Kauf-, Arbeits- und Esssüchte aber nicht aufgenommen, obwohl es sich dabei um aktuelle, zum Teil schon lange bestehende, Problemthemen handelt.

Zu dieser Entwicklung passt auch das Ende 2007 erlassene Gesetz der Eidg. Spielbankenkommission ESBK, welches die Poker Turniervariante Texas Hold'em statt als Glücksspiel nun als legales Geschicklichkeitsspiel betrachtet.⁷ Im Bundesgesetz betreffend der Lotterien und der gewerbmässigen Wetten (935.51) vom 8. Juni 1923 (Stand 1.8.2008) ist bisher kein Mindestalter für die Teilnahme an den Produkten des Swisslos definiert und so ist es weiterhin legal, wenn 13-jährige Lotto und Sport-Toto spielen oder Glückslose kaufen.⁸ In der EU gilt ein gesetzlich verankertes Mindestalter von 18 Jahren. Wir gehen allerdings nicht davon aus, dass deswegen Konstanzere Jugendliche in Kreuzlingen Lotto spielen.

Glücksspielautomaten

Dafür gibt es bei den Geldspielautomaten einen Tourismus von Kreuzlingen nach Konstanz. In der Schweiz herrscht nach einer 5-jährigen Übergangsfrist seit Mai 2005 ein Verbot, während in der EU Geldspielautomaten auch ausserhalb von Kasinos erlaubt sind; zudem werden in Spielhallen keine Eintrittskontrollen durchgeführt und auch ein freiwilliges Sperrenlassen, wie bei den Automaten innerhalb von Kasinos («kleines Kasino»), ist nicht möglich. Lediglich die Durchsetzung des Jugendschutzes ist vorgeschrieben. Die sonstigen Belange sind im deutschen Gewerbebereich geregelt. Ein grosser Teil der problematischen oder süchtigen Kreuzlinger SpielerInnen kann also ohne grossen Aufwand auf der anderen Seite der Grenze weiterspielen.

tigen Kreuzlinger SpielerInnen kann also ohne grossen Aufwand auf der anderen Seite der Grenze weiterspielen.

Kasinos

Nachdem am 1. April 2000 das neue Spielbankengesetz in Kraft trat, öffneten gegen Ende 2003 in der Schweiz konzessionierte Kasinos.⁹ Bereits Ende Oktober 2001 hatte der Bundesrat entschieden, welche sieben Kasinos eine A-Konzession (Grand Jeux, umfassendes Spielangebot, unbeschränkte Spieleinsätze, keine Gewinnlimiten) und welche 14 eine B-Konzession (drei Tischspiele, 75 Glücksspielautomaten, limitiertes Spielangebot, limitierte Einsatz-, Gewinn- und Jackpophöhe) erhalten.

Mangels qualifizierten Personal wurden für die Anfangsphase bei den neu eröffneten Kasinos viele Angestellte aus deutschen und österreichischen Kasinos engagiert.¹⁰ Für diese – zwar im Spielkasino erfahrenen – Personen waren Prävention und Sozialkonzept völliges Neuland. Aus Deutschland und Österreich waren die Croupiers es gewohnt, als Lohn ausschliesslich den Tronc – die Trinkgelder der SpielerInnen – zu erhalten. Dies war natürlich eine denkbar schlechte Ausgangslage, um dann regelmässig und mit hohen Einsätzen spielende Gäste auf eine allfällige Suchtgefährdung anzusprechen. Von Anfang an besteht in den Schweizer Kasinos ein anderes Entlohnungssystem; die Croupiers haben einen festen Lohn und Trinkgelder sind kein Lohnbestandteil. Zudem schuf die Schweizer Gesetzgebung damals eine Basis für eine effektive Suchtprävention. Die Hochschule Luzern–Soziale Arbeit, erarbeitete damals unter der Leitung von Prof. Jörg Häfeli im Auftrag von drei Kasinos (Luzern, Baden und Bern) ein Präventionsmodell. Dieses Modell, unter dem geschützten Namen «careplay»¹¹ bekannt, ist noch heute richtungsweisend, auch weltweit. Hauptziel ist der Aufbau eines Früherkennungsnetzes für RisikospielerInnen. In Deutschland wurde 2007 ein neuer Glücksspielstaatsvertrag von den Bundesländern unterzeichnet und teilweise angepasst. Darin nicht enthalten sind Regelungen



bezüglich der Spielhallen. Geregelt werden u.a. die Bereich Lotto und Kasinos. Wesentlicher Bestandteil ist eine gemeinsame Sperrdatei.¹²

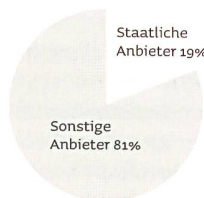
Wenn ich im Beratungsalltag oder in der Selbsthilfegruppe die Glücksspielsüchtigen frage, ob sie in ihrem Stammkasino, sei es in Schaffhausen, St.Gallen, Konstanz oder Bregenz jemals von einer/m KasinomitarbeiterIn betreffend einer Suchtgefährdung angesprochen wurden oder ob sie beobachten konnten, dass ein anderer Gast angesprochen wurde oder ob sie vielleicht von jemanden wissen, dass er/sie einmal angesprochen wurde, dann verneinen sie jeweils. Trotz der sehr guten Vorlage durch das Projekt «careplay», scheint die Umsetzung noch nicht zufrieden stellend gelungen zu sein.

Kasinos rund um den Bodensee

Rund um den Bodensee gibt es jeweils ein Kasino in Schaffhausen (CH), Konstanz (D), St.Gallen (CH), Bregenz (A) und Lindau (D). Mit dem Aufkommen des Pokerspiels in Turnierform, wie ein Sport betrieben, wirbt das Bregenzer Kasino mit den «Bodensee Poker Championships». Eine Kooperation der Bodensee-Kasinos gibt es aber nicht, auch nicht bezüglich einer gegenseitigen Meldepflicht bei freiwilligen Sperrungen durch die SpielerInnen. Diese können sich zwar jeweils landesweit sperren lassen, müssen die Sperrung aber für jedes Land einzeln vornehmen. Schweizer- und EU-Kasinos sind verpflichtet, ein Präventionskonzept zu haben. Die EU-Kasinos haben sich dabei in den letzten Jahren am Modell des Schweizerischen Sozialkonzeptes orientiert.¹³

Während unter den KasinobesucherInnen – laut Aussagen von KlientInnen – eine Rotation nicht üblich ist, wissen wir aus der Beratungspraxis, dass vor allem AutomatenspielerInnen eher konservativ in ihrem Besuchsverhalten sind. So sind unsere KlientInnen üblicherweise Konstanzer Kasino- oder SpielautomatenhallenbesucherInnen.

Deutschland
3,3 Mrd. Euro



Österreich
1,4 Mrd. Euro



Schweiz
0,3 Mrd. Euro



Abb. 2: **Umsätze (Spieleinsätze) bei Online-Glücksspielen in Deutschland, Österreich und der Schweiz bei staatlichen und sonstigen Anbietern 2005**¹⁴

Glücksspiel im Internet – Gelegenheit macht Süchtige

Zu einer starken Enträumlichung der Glücksspielproblematik und einer stark gestiegenen Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten haben die rasant zunehmenden Online-Plattformen geführt. Im August 1995 wurde das erste Online-Kasino ins Netz gestellt (Internet Casino Inc. ICI) und aktuell gibt es etwa 2500 Websites mit Glücksspielangeboten. Seit nicht mehr zwingend eine Kreditkarte zur Bezahlung verlangt wird und auch ein direktes Abbuchen über Online-Zahlungssysteme, die Festnetztelefonrechnung oder über PrePaid-Cards möglich ist, ist der Zugang auch für Jugendliche unbegrenzt. Über 37 Millionen Deutsche über 14 Jahre nutzten im Jahr 2005 das Internet.¹⁵ Im Februar 2005 besuchten knapp 4,3 Millionen von ihnen Glücksspielwebsites.¹⁶ Für die Schweiz gelten vergleichbare Proportionen. Wenn wir die Verteilung der Umsätze bei Online-Glücksspielen im Jahr 2005 der Schweiz, Deutschland und Österreich betrachten (siehe Abb. 2), können wir erkennen, dass auch bei den Internet-Glücksspielangeboten die gleiche Gesetzmässigkeit besteht, wie mit den schweizerischen Kasinos: Wenn zuwenig staatliche Anbieter auf dem Markt sind, fließt das Geld ins Ausland, während die

Folgeprobleme wie Verschuldung oder sekundäre Suchterkrankungen (Alkohol, Medikamente etc.) der Gesellschaft erhalten bleiben. Österreich hat hier einen anderen Weg gewählt und profitiert davon, dass 50% des Glücksspielumsatzes und die damit verbundenen Steuereinnahmen im Land bleiben – wobei österreichische SpielerInnen viermal mehr Geld ausgeben als Deutsche und SchweizerInnen.

Therapeutische Angebote hüben-wie-drüben

Spielsucht

Die psychiatrische Universitätsklinik Zürich richtete im April 2002 ein Angebot für spielsüchtige PatientInnen ein.¹⁷ Dreimal jährlich wurde ein dreimonatiges Entzugs- und Stabilisierungsprogramm für eine Gruppe von vier spielsüchtigen PatientInnen angeboten. Mangels Nachfrage wurde das Angebot im Mai 2005 wieder eingestellt. Damit gibt es – soweit uns bekannt – in der Deutschschweiz keine Klinik mehr mit einem spezifischen stationären Therapieangebot¹⁸ – im Gegensatz zu Deutschland mit einem breiten Angebot und entsprechender Nachfrage nach stationären Therapien speziell für Glücksspielsüchtige. Schweizer Krankenkassen finanzieren stationäre Glücksspieltherapien in Deutschland, wenn ihre Versicherten bei ihnen ein entsprechendes Gesuch einreichen.¹⁹ Die Zahl wird jedoch sehr gering sein.

Laut einer Studie im Auftrag der Eidg. Spielbankenkommission ESBK und des Bundesamtes für Justiz aus dem Jahr 2004, weist die Medizinische Statistik des Zeitraumes 1998 bis 2001 von insgesamt 4 276 856 stationären und teilstationären Behandlungsfällen gerade mal 325 Behandlungsfälle mit Haupt- oder Nebendiagnose pathologisches Spielen auf.²⁰ Es ist davon auszugehen, dass diese geringe Zahl nicht in der niedrigen Fallzahl oder der Abwanderung ins Ausland begründet liegt, sondern am in der Deutschschweiz eher gering ausgeprägten Bewusstsein bezüglich dieser Problematik.

Warum es jedoch in Konstanz keine Selbsthilfegruppe für Glücksspielsüchtige gibt, ist uns nicht bekannt, ist doch sonst die Tradition der deutschen Selbsthilfegruppen gross. Es melden sich immer wieder deutsche Betroffene auf unserer Fachstelle. Sie finden unkompliziert Aufnahme in der geleiteten Selbsthilfegruppe. Das Angebot ist auch für sie unentgeltlich, da die Zahl von zwei bis vier Konstanzer Fällen jährlich keine relevanten Kosten verursacht. Unsere geleitete Selbsthilfegruppe besteht seit 2001, also seit der Zeit während der im Thurgau noch Geldspielautomaten in Restaurants und Spielhallen anzutreffen waren. In der Gruppe (fünf bis zehn TeilnehmerInnen) lassen sich aufgrund der Landeszugehörigkeit keine Unterschiede unter den Glücksspielsüchtigen ausmachen.

Hilfe für die bei der Glücksspielsucht zentrale Thematik der Geldverwaltung respektive Schuldensanierung holen sich die KonstanzerInnen dann auf ihren deutschen Fachstellen.

Zusammenarbeit mit den Konstanzer KollegInnen

Im benachbarten Konstanz ist das Beratungsangebot «Sucht» anders strukturiert: Die Drogenberatungsstelle im Landkreis Konstanz mit Sitz in Konstanz und Singen ist Anlaufstelle für alle Fragen zu illegalen Substanzen. Mit Fragen zu Alkohol oder Medikamenten konnte man sich an eine Niederlassung der Radolfzeller Fachstelle Sucht des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation²¹ in Konstanz wenden, die aber 2008 geschlossen wurde. Im Rahmen der sozialen Dienste des Caritasverband-Konstanz e.V. besteht ebenfalls die Möglichkeit zu Suchtberatung.²²

Eine Vernetzung mit der Fachstelle Sucht in Radolfzell wird von uns zwar angestrebt, hat sich aber bislang noch nicht umsetzen lassen.

Die Teams der Fachstelle in Kreuzlingen und der Drogenberatung Konstanz dagegen treffen sich seit mehr als 10 Jahren

jährlich zum gemeinsamen Austausch. Dabei zeigt sich, dass sich unsere Arbeitsfelder im Lauf der Jahre in unterschiedliche Richtungen entwickelt haben: In Konstanz widmet man sich vertieft dem gesamten Feld der illegalen Drogen,²³ in Kreuzlingen spielen diese zumindest im Moment eine eher kleinere Rolle.

Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – blieb und bleibt das persönliche und fachliche Interesse aneinander bestehen.

Anonymität hinter den Grenzen

Ein besonders von den PatientInnen mit Alkoholproblemen häufig geäußertes Motiv für das Aufsuchen von Selbsthilfegruppen im Nachbarland ist die dort erhoffte Anonymität, sprich die Hoffnung, dort keine bekannten Gesichter aus dem eigenen Umfeld anzutreffen. ●

Literatur

- Bundesamt für Gesundheit (2002): Spectra. September 2002/Nr. 34. Bern.
Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS (2004): Glücksspiel und Spielsucht in der Schweiz. Bern.
Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK (2008): Jahresbericht 2007. Bern.
Goldmedia (2006): Online Betting und Gambling 2010. Marktpotentiale von Online Glücksspiel in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Berlin.
Meier, Dieter (2006): Hermes Baby: Geschichten und Essays. Zürich: Ammann.

Endnoten

- 1 Lediglich Frauenfeld, Kreuzlingen, Arbon und Amriswil haben mehr als 10 000 EinwohnerInnen.
- 2 Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen, Romanshorn, Weinfelden.
- 3 www.perspektive-tg.ch
- 4 Ein Beispiel für eine Umsetzung in Nordostdeutschland findet sich unter www.hart-am-limit.info
- 5 www.villa-schoepflin.de
- 6 www.psychoaktiv.ch
- 7 Jahresbericht der ESBK 2007.
- 8 Vgl. Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 (Stand am 1. August 2008).
- 9 Spielerische Leidenschaft und einen Kasino-Tourismus vor der Eröffnung von Kasinos in der Schweiz schildert Dieter Meier (2006) vom Musiker-Duo Yello in einem autobiografischen Essay (Prolog am Spieltisch): «... Meier-wann startete seine Spielertage im Café Select (Zürich) [...] Ebenda trafen sich täglich die Bodenseefahrer Meili, Hansruedi, Chips und Baumgartner und tauchten ihre Gipel in den Kaffee, als gäbe es kein Kasino Konstanz, bis dann gegen Viertel vor zwei die ins Unerträgliche gewachsene Spannung explodierte, wenn Chips die erlösende und rhetorische Frage stellte: «Was isch, faarmer?» Ungeduldig bezahlten die vier Herren [...] und führen nach «Koschi», um sich der Macht des Schicksals auszuliefern, dass ihnen auch an diesem Dienstag aus der Tiefe des Roulettekessels alle drei Minuten antwortete, [...] Meier-mach schon erreicht am Dienstag, dem 16. Juli 2002, den Kursaal Luzern, wo nach jahrzehntelangem Gerangel und hochdiffizilen Ausmarchungen endlich das Grand Jeu seinen gloriosen Einzug in die Zentralschweiz gehalten hat, damit Meili und seine Freunde den Flieder nicht mehr im feindlichen Ausland verdudeln. [...] Dieses Malheur, [...] dass die Confoederatio Helvetica umstellt war von Kasinos, in denen die Zocker des Alpenlandes sich an deutsche, österreichische, französische und italienische Melkmaschinen anschliessen liessen, um sich vom Druck der prall gespickten Börsen zu befreien. Das ist jetzt alles anders.»
- 10 vgl. Spectra Gesundheitsförderung und Prävention, Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern, September 2002/Nr. 34, www.admin.ch/bag
- 11 www.careplay.ch
- 12 Im Zuge der Umsetzung seit 2008 ist mit weiteren Entwicklungen in Deutschland zu rechnen. Weitere Informationen unter www.gluecksspielstaatsvertrag.de
- 13 vgl. www.switzerlandcasinos.ch
- 14 Goldmedia 2006.
- 15 ONLINER Atlas 2006.
- 16 vgl. Nielsen NetRatings, 2005 unter www.nielsen-online.com
- 17 unter der Leitung von Dr. med. Corinne Schlösser, Oberärztin der offenen Akutstation F1.
- 18 In der Romandie gibt es das Centre du jeu excessif, welches ein Teil des Département Universitaire de Psychiatrie Adulte ist, www.jeu-excessif.ch
- 19 Wichtig für die Kassen ist meist, dass die Behandlung höchstens gleich teuer sein darf wie eine Behandlung in der Schweiz.
- 20 BASS 2004.
- 21 www.bw-lv.de
- 22 unseres Wissens substanzunabhängig.
- 23 detaillierte Beschreibung unter www.drogenberatung-konstanz.de